

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Alle stimmbfähigen Einwohnerinnen und Einwohner von Oberkirch sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

**Montag, 19. Mai 2025**

**19.30 Uhr, im Gemeindesaal Oberkirch**

### Traktanden

- 1. Jahresbericht 2024 mit Jahresrechnung 2024**
- 2. Kenntnisnahme der strategischen Planungsinstrumente**  
Vision/Mission, Gemeindestrategie, Legislaturprogramm 2024 – 2028
- 3. Informationen**
- 4. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

---

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine Kurzbotschaft zugestellt.

Oberkirch, 27. März 2025

**Gemeinderat Oberkirch**